Dornbirner

Gemeindeblatt.

Erscheint jeden Sonntag. — Breis: ganzichtig K 2:—, im Inland mit Polibersendung K 3:60, nach Deutschland K 4:50, in das übrige Ausland K 5:60, einzelne Nummern 10 h. — Einschaftlungen fosten 12 h der Zeisenraum und sind die spätestens Freitag mittags koltensein das Rathaus zu deringen.

Mr. 48.

Sonntag, 28. November 1915.

46. Jahrg.

Rundmachungen.

Einberufungs-Rundmachung-

Die bei den Musterungen bis zu dem unten festgesetten Einrückungstermin zum Landsturmdienste mit der Wasse geeignet besundenen österreichischen Landsturmoflichtigen

der Geburtsjahrgänge 1872, 1873, 1874 und 1896 haben, sofern lie nicht ichon zum Dienite mit der Waffe herangegogen oder von diesem Dienite aus Rücklichten des öffentlichen Dienites oder Interesses auf bestimmte oder unbestimmte Dauer enthoben worden sind, einzurücken und sich bei dem in them Anndstrumlegitimationsblatte bezeichneten f. u. f. Ergänzungsbezirtsfommando, bezw. f. f. Aandwehr-(Landesschüßen)Ergänzungsbezirtsfommando

am 6. Dezember 1915

einzufinden.

Die bei Nachmusterungen nach diesem Sinrüdungstermin geeignet besundenen der obbezeichneten Geburtsjahrgänge haben binnen 48 Stunden nach ihrer Musterung einzurüden.

Für jene, die wegen vorübergehender Erfrankung erst zu einem späteren als dem für sie nach den obigen Bestimmungen gestenden Termine einzurücken haben, gilt der hiefür bestimmte, aus dem Landsturmlegitimationsblatte zu entnehmende Termin.

Die Landsturmpslichtigen haben sich an dem für sie bestimmten Sinrückungstage im allgemeinen bis ip ätestens 11 Uhr vormittags einzusinden. Etwaige kleinere Ueberschreitungen dieser Stunde sind nur dann zuläßig, wenn sie durch Verlehrsverhältnisse begründet werden können.

Falls das im Landsturmlegitimationsblatte bezeichnete f. u. f. Ergänzungsbezirfsfommando, beziehungsweise fr. Landwehre(Landesichügen)Ergänzungsbezirfsfommando inzwischen seinen Standort gewechselt haben sollte, tönnen die an diese gewiesenen Landsturmpstichtigen auch zu bereich und zu dem ihrem Ausenthaltsorte nächstelegenen f. u. f. Ergänzungsbezirfsfommando, beziehungsweise f. f. Landwehre (Landesschüßen)Ergänzungsbezirfsfommando einzurüden.

Es liegt im Interesse eines jeden einenkenden Landsturmpslichtigen, ein Kaar seiter felbbrauchbarer Schuhe, Wolkwähe, nach Tunlichseit schafwollene Fußlappen, dann ein Stzeug und ein Ehzers hour sin Ehzeug und ein Ehzerschaft, sowie Putzeug mitzubringen. Für die mitgebrachten Schuhe und die Wolf-

wäiche wird die durch Schähung feltzusehende Bergutung geleistet, wenn sich diese Gegenstände als vollkommen feldbrauchbar erweisen. Auch empfiehlt es lich, Nahrungsmittel für den Tag des Eintreffens mitzubringen, wosur eine feltgesette Bergutung geleistet wird.

Das Landsturmlegitimationsblatt berechtigt bei der Einrüdung zur freien Eisenbahnsahrt — Schnellzüge ausgenommen — und ist vor Antritt dieser Fahrt bei der Personenkasse der Ausgangsstation abstempeln zu lassen.

Die Nichtbefolgung diese Sinberufungsbesehles wird nach den bestehenden Gesehen strenge bestraft.

Feldfirch, am 18. November 1915.

Bon der f. f. Begirtshauptmannichaft.

Brottarte.

Die nächste Brottartenausgabe findet am Samstag, den 4. Dezember des Ihre, bei den Brottommissionen statt und zwar bei den Brottommissionen in Martt, Oberdorf und Hatterdorf- in der Zeit von ½,1 Uhr die 4 Uhr nachmittags, bei der Brottommission in Halelstauden in der Zeit von 1 die 3 Uhr nachmittags.

Dornbirn, am 27. Novem ber 1915.

Der Bürgermeifter: E. Luger.

Mildbezugsicheine.

Mm Montag, den 29. November 1915 werden im alem Bezirfsgerichtsgebäude (im Milchvertchleitzlotale) von 1 die 5 Uhr abends Milchvezugsscheine für jene Parteien ausgeltellt, welche bereits einen solchen Schein innehatten. Für andere Parteien (Neuanmeldungen) werden die Milchvezugsscheine weiterhin wie disher im Stadihitale verabsolgt.

Stadtrat Dornbirn, am 26. November 1915.

Der Bürgermeifter: E. Luger.

Lebensmittelversorgung.

Dienstag, den 30. November bleibt die Berkaufsstelle vormitttags geschlossen.

Der Berkauf von Kartoffeln und Speise und Fütterrüben sindet an diesem Tage bei der Fronseste (Rathausplat) siatt.

Stadtrat Dornbirn, am 27. November 1915.

Der Bürgermeifter: E. Luger,